

(Abgeordneter Illge.)

(A) hier gegen das Gesetz angeführt hat. Er meint, daß durch die jetzige Vorlage in der Hauptsache die kleinen Leute belastet würden, während die großen durch den neuen Abänderungsvorschlag entlastet würden. Das trifft insofern zu, als, wie schon gesagt worden ist, die Haus-schlachtungen, also diejenigen Schlachtungen, die hauptsächlich für die kleinen Leute, für den eigenen Wirtschaftsbedarf in Betracht kommen, in Zukunft mehr belastet werden dürften. Aber aus Gründen der Gerechtigkeit werden wir, wie gesagt, für die Vorlage der Regierung stimmen, weil wir es nicht für richtig halten, daß die Fleischer, die gewerbsmäßig und viel häufiger als die Landwirte schlachten, ungebührlich belastet werden.

Vizepräsident Opitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schreiber.

Abgeordneter Schreiber: Meine Herren! Ich bedaure den Zwiespalt, der bei dieser Frage in unserer Fraktion entstanden ist. Ich habe vorhin infolge der großen Unruhe, die während der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schade geherrscht hat, im Anfange seine Ausführungen nicht genau zu vernehmen vermocht. Nachdem ich mich aber genauer informiert habe, muß ich sagen, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schade außerordentlich beachtlich ist. Das ganze vorliegende Dekret würde dadurch hinfällig werden, daß man einfach die Bestimmungen in das Gesetz aufnähme, die Kollege Schade vorgeschlagen hat, nämlich daß der Käufer des Viehes berechtigt ist, die Versicherungsgebühren vom Preise abzuziehen. Der Herr Abgeordnete Illge hat ausgeführt, er könne diese Möglichkeit nicht zugeben. Wir haben auf unserer Seite ohne weiteres die Bereitwilligkeit dazu erklärt.

Wenn nun mein Fraktionskollege, der Herr Dr. Hähnel, darauf hingewiesen hat, daß das Dekret bereits Sachverständigen vorgelegen habe, insbesondere auch den Herren, die im Ausschusse der Versicherungsanstalt sind, so gebe ich das ohne weiteres zu. Aber in einem muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Hähnel ganz entschieden widersprechen, nämlich darin, daß er sagte, bei Haus-schlachtungen entstünde kein Verlust für die betreffende Wirtschaft. Das entspricht absolut nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Solange ich in meiner Wirtschaft tätig bin, habe ich nie Fleisch im Hause verwendet, das als nicht bankwürdig angesprochen worden ist. Wir würden dadurch außerordentlich große Differenzen mit unserem Personal bekommen.

(Sehr richtig!)

Bei uns ist es allgemein Gebrauch, daß nicht bankwürdiges Fleisch ohne weiteres der Freibank übergeben wird.

(Zustimmung.)

Vizepräsident Opitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hähnel.

Abgeordneter Dr. Hähnel: Ich hebe nochmals hervor, daß ich meine Äußerungen nur auf die kleinsten Wirtschaften bezogen habe, auf Wirtschaften, wo nur ein oder zwei Schweine gehalten werden. Das möchte ich feststellen. Es kommt noch darauf an, aus welchen Gründen das Fleisch nicht für bankwürdig erklärt wird. Die Gründe sind manchmal nicht von großer Bedeutung.

Vizepräsident Opitz: Die Debatte ist geschlossen. Ich frage die Kammer:

Will die Kammer beschließen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schade entsprechend, das Königliche Dekret Nr. 26 der Gesetzgebungsdeputation zur Vorberatung zu überweisen?

Einstimmig.

Wir gehen über zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 63a des ordentlichen Staatshaushalts = Stats für 1914/15, Landeswetterwarte betreffend. (Drucksache Nr. 187.)**

Berichterstatter Abgeordneter Schwager.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schwager: Der Bericht über Kap. 63a, Landeswetterwarte, liegt Ihnen diesmal gedruckt vor. Das 50jährige Jubiläum der meteorologischen Forschungen in Sachsen und die Aussprachen in der Deputation über die Feststellungen und Zuverlässigkeit der Wetterberichte der Landeswetterwarte in Dresden haben ein erweitertes Eingehen auf dieses Kapitel nötig gemacht. Ich verweise hierüber auf die Ausführungen in der Deputation und auf das Schreiben des Königlichen Ministeriums des Innern auf S. 3, 4 und 5 im vorliegenden Berichte. In der Deputation wurde von einer Seite die Zuverlässigkeit der Wetterberichte der Landeswetterwarte in Sachsen kritisiert und ihr die größere Zuverlässigkeit der Berliner Berichte gegenübergestellt, die für ganz Deutschland ausgegeben werden. Meine Herren! Das Wetter in der zweiten Hälfte des Vorjahres war so wechselnd, daß sich die besten Fachgelehrten nicht mehr auskannten.

(Zuruf links.)